

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



28. Jahrgang

Seelow, 16.06.2021

Nr. 24

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland	2
Sieben-Tage-Inzidenz in Märkisch-Oderland unterschreitet an 5 aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 20	2
Beschlüsse des Kreistages am 09.06.2021	3
Bundestagswahl 2021: Erforderliche Unterstützungsunterschriften reduziert.....	5
Öffentliche Zustellung (Pascu, Adrian)	5
Impressum	6

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Sieben-Tage-Inzidenz in Märkisch-Oderland unterschreitet an 5 aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 20

Entsprechend der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts unterschreiten im Landkreis Märkisch-Oderland an fünf aufeinander folgenden Tagen die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARSCoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) den Schwellenwert von 20.

Am 11. Juni 2021 lag die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner bei 4,1.
Am 12. Juni 2021 lag die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner bei 3,1.
Am 13. Juni 2021 lag die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner bei 2,6.
Am 14. Juni 2021 lag die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner bei 2,6.
Am 15. Juni 2021 lag die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner bei 2,6.
Am 16. Juni 2021 lag die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner bei 2,6.

Gem. § 5 Abs. 3 der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV) entfällt die in dieser Verordnung vorgesehene Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises ab dem Tag nach der Bekanntgabe der Unterschreitung. Dies gilt für Landkreise und kreisfreie Städte, in denen laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts (<https://www.rki.de/inzidenzen>) der 7-Tage-Inzidenzwert in den letzten 5 Tagen ununterbrochen kleiner als 20 ist und in denen die zuständige Behörde die Unterschreitung in geeigneter Weise öffentlich bekanntgegeben hat. Für die Zählung der nach Satz 1 maßgeblichen Tage werden die vier unmittelbar vor dem Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung liegenden Tage mitgezählt. Satz 1 gilt nicht in den Fällen des § 11 Absatz 3 und der §§ 20 bis 22 sowie für die Ausübung von Kontaktsport nach § 16 Absatz 1. Wenn in dem betreffenden Landkreis oder der betreffenden kreisfreien Stadt die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 20 überschreitet, hat die zuständige Behörde die Überschreitung unverzüglich in geeigneter Weise öffentlich bekanntzugeben. Ab dem Tag nach der Bekanntgabe gilt wieder die in dieser Verordnung vorgesehene Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises.

Es wird festgestellt, dass aufgrund der Regelungen des § 5 Abs. 3 der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung im Landkreis Märkisch-Oderland ab dem 17. Juni 2021 die vorgesehene Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises (mit Ausnahmen) entfällt.

SARS-CoV-2-Umgangsverordnung:

https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/GVBl_II_62_2021.pdf

Gernot Schmidt
Landrat

Seelow, den 16. Juni 2021

Beschlüsse des Kreistages am 09.06.2021

Am 09.06.2021 führte der Kreistag seine 15. Sitzung durch.

Der Kreistag
beschloss

- den Zuschlag für die Leistung „Erbringung von Dienstleistungen an der Abfallumschlagstation des Landkreises Märkisch-Oderland“ ab 01.01.2022 an die GAVIA Gesellschaft für Beratung, Entwicklung und Management mbH & Co. KG, Ansbacher Straße 52, 10777 Berlin zu erteilen (Beschlussvorlage 2021/KT/366, Beschluss Nr. 2021/KT/15-1);
- den Zuschlag für die Leistung „Verwertung von Altpapier aus dem Landkreis Märkisch-Oderland“ ab 01.10.2021 an die ALBA Wertstoffmanagement GmbH, Franz-Josef-Schweitzer-Platz 1, 16727 Velten zu erteilen (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/365, Beschluss Nr. 2021/KT/15-2);
- die in der Anlage mit einem positiven Votum versehenen Maßnahmen aus der Evaluierung des Nahverkehrsplanes 2020-2024 umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Sicherung der Finanzierung vertragliche Vereinbarungen zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen mit den Verkehrsunternehmen abzuschließen (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/373, Beschluss Nr. 2021/KT/15-3).

stellte fest,

- dass das mit einer Sporthalle bebaute Grundstück in 15562 Rüdersdorf bei Berlin, Seestraße 47 bestehend aus dem Flurstück 441 der Flur 20 in der Gemarkung Rüdersdorf mit einer Gesamtfläche von 1.983 m² künftig für die Erfüllung kreislicher Aufgaben entbehrlich ist. Der Landrat wird beauftragt, das vorgenannte Grundstück entsprechend den kommunal- und haushaltsrechtlichen Regelungen zu einem Preis von 326.000,00 € an die Wohnungsbaugesellschaft Rüdersdorf mbH zu veräußern.
(Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/358, Beschluss Nr. 2021/KT/15-4);

beschloss

- die Fortschreibung des Teilplans der Jugendhilfeplanung „Kindertagesbetreuung“ für den Zeitraum 2021 – 2022 (Beschlussvorlage Nr. 2020/KT/251, Beschluss Nr. 2021/KT/15-5);
- die Aufhebung der Richtlinie des Landkreises Märkisch-Oderland zur Übernahme von Elternbeiträgen bzw. Gebühren für den Besuch von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 1. Januar 2013 (Beschlussvorlage Nr. 2020/KT/257, Beschluss Nr. 2021/KT/15-6);
- die in der Anlage beschriebene abweichende Verfahrensweise bei der Anwendung der Nebenkostenrichtlinie und der Pflegegeldrichtlinie für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 in den Punkten Zuschüsse für Lernmittel, Beihilfen für Klassen- und Kitafahrten sowie Schul- und Kitaausflüge und Zuschüsse zu Ferien- und Urlaubsfahrten (Beschlussvorlage Nr. 2020/KT/259, Beschluss Nr. 2021/KT/15-7);
- auf der Basis des § 102 Abs. 3 BbgSchulG die 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Landkreis Märkisch-Oderland für den Zeitraum 2020/21 bis 2024/25. Die Schulentwicklungsplanung ist im Jahr 2023 zu evaluieren (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/372, Beschluss Nr. 2021/KT/15-8);

beauftragte

- den Landrat an folgenden Standorten mit den zuständigen Bürgermeistern Gespräche zu führen, um die Vielfalt der Bildungslandschaft im Landkreis zu verstärken und sicherzustellen. Zu den Standorten zählen die im Schulentwicklungsplan festgelegten Zielstandorte. Dabei ist der berlinnahe und berlinferne Raum gleichermaßen zu beachten (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/376, Beschluss Nr. 2021/KT/15-9).

beschloss

- die Mitgliedschaft des Landkreises Märkisch-Oderland im „Landesblasmusikverband Brandenburg e. V.“ (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/367, Beschluss Nr. 2021/KT/15-10);
- die Mitgliedschaft des Landkreises Märkisch-Oderland im „Verband deutscher Musikschulen“ (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/368, Beschluss Nr. 2021/KT/15-11);
- die Mitgliedschaft des Landkreises Märkisch-Oderland im Deutschen Jugendherbergswerk Hauptverband (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/369, Beschluss Nr. 2021/KT/15-12).

stimmte

- dem Wechsel des Mandats als Stellvertreter im Werksausschuss des Eigenbetriebs „Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland GmbH“ – EMO – innerhalb der AfD-Fraktion zu: der Abgeordnete Maurice Birnbaum wird als Stellvertreter für das AfD-Mandat abberufen. Der Abgeordnete Jörg Lilienkamp wird als neuer Stellvertreter für das AfD-Mandat im EMO Werksausschuss bestätigt (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/363, Beschluss Nr. 2021/KT/15-13).

beschloss

- die in der Anlage beschriebene Erhöhung der Taschengeldzahlung (Beschlussvorlagen Nr. 2021/KT/371, Beschluss Nr. 2021/KT/15-14).

berufte

- Herrn Dieter Schäfer als sachkundigen Einwohner für den Bildungsausschuss ab. Der Kreistag beruft Frau Carolin Schönwald als sachkundige Einwohnerin für den Bildungsausschuss (Beschlussvorlagen Nr. 2021/KT/382, Beschluss Nr. 2021/KT/15-15).

Bundestagswahl 2021: Erforderliche Unterstützungsunterschriften reduziert

Der Bundeswahlleiter machte in seiner [Pressemitteilung Nr. 09/21 vom 10. Juni 2021](#) bekannt, dass die Zahl der für Landeslisten und Kreiswahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften sich auf jeweils ein Viertel reduzieren. Für die Kreiswahlvorschläge sind daher lediglich 50 anstatt 200 Unterstützungsunterschriften beizubringen.

Öffentliche Zustellung

Pascu, Adrian

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

(gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Adrian Pascu geboren am 16.11.1977 in Bukarest,

letzte bekannte Anschrift:

**Brückenstr. 7
15562 Rüdersdorf**

zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück:

Ordnungsverfügung beim Fehlen des Versicherungsschutzes

Aktenzeichen: 36.85.20/206-MOL-PA666/21 OV

beim Straßenverkehrsamt, Zulassungsbehörde, Am Biotop 12,
15344 Strausberg im Zimmer 15 bzw. am Schalter während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z. B. Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, 14.06.2021

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Redaktion: Pressesprecher
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 850-6005
Fax: 03346 420
E-Mail: pressesprecher@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.